



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/11 - 13. Dezember 1956

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24891-83
Fernschreiber 0866890

Die Verurteilung der Sowjetunion	S. 1
Der innere Halt der französischen Regierung	S. 3
Zu Djilas' Verurteilung	S. 5
Viel Geld für die Werbung, wenig für die Bildung von Soldaten	S. 6

Kann sich die UN im Fall Ungarn durchsetzen ?

Von Herbert Lehner, MdB.

Das Vorgehen der Sowjetunion in Ungarn ist von der Vollversammlung der Vereinten Nationen in einer mit 55 gegen 8 Stimmen bei 15 Enthaltungen beschlossenen Resolution verurteilt worden. Die Sowjetregierung ist für schuldig befunden worden, Ungarn seiner Freiheit und Unabhängigkeit und das ungarische Volk seiner Grundrechte zu berauben. Durch den Beschluss wird die Sowjetregierung aufgefordert, ihre Truppen unverzüglich aus Ungarn zurückzuziehen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, D. Hammarskjöld, ist ersucht worden, jede Initiative zu ergreifen, die er im Interesse einer Lösung der Krise für möglich hält.

Angesichts der Ereignisse besonders der letzten Tage ist ein anderer Beschluss von der Vollversammlung nicht zu erwarten. Jetzt steht die Welt vor der Frage, was die Sowjetregierung angesichts dieses eindeutigen Urteils tun wird, und was die Weltorganisation der Vereinten Nationen selbst zu tun gedenkt, um eines ihrer Mitglieder, vom Range der Grossmacht Sowjetunion, zur Einhaltung der Satzung und der Beschlüsse der Vereinten Nationen zu bewegen.

Die Sowjetregierung selbst wird sich nicht im Unklaren darüber sein, dass auch die 13 Mitgliedstaaten, die sich bei dem Beschluss der Stimme enthalten haben, ihr Vorgehen in Ungarn verurteilen und nur andere Meinungen hinsichtlich der zur Beilegung des Konflikts anzuwendenden Methoden hatten. Wird es die Sowjetregierung darauf ankommen lassen, sich weiter hinter der Theorie zu verschanzen, ihr Vorgehen -2-

in Ungarn gehöre nicht vor das Forum der Vereinten Nationen, weil die sowjetischen Truppen angeblich auf Verlangen der ungarischen Regierung in Ungarn tätig seien? Wird die Sowjetregierung mit der Behauptung Eindruck zu machen suchen, es handle sich bei den blutigen Vorgängen in Ungarn um die Folgen einer amerikanischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten osteuropäischer Staaten?

Schepilows unhaltbare These

Der sowjetische Außenminister Schepilow hatte sich kürzlich heftig gegen die Zulässigkeit jedes Vergleichs zwischen der Forderung auf unverzüglichen Abzug der britischen und französischen Truppen aus Ägypten und der Forderung auf unverzüglichen Abzug der sowjetischen Truppen aus Ungarn gewandt. Die angebliche Unzulässigkeit eines solchen Vergleichs begründete er mit der Feststellung, die britisch-französischen Truppen seien als Interventionisten nach Ägypten gekommen, während sich die sowjetischen Truppen auf Wunsch der ungarischen Regierung und des ungarischen Volkes in Ungarn befänden. Diese These ist unhaltbar. Das erste Eingreifen der sowjetischen Truppen erfolgte unter dem Vorwand einer Aufforderung der vor ihrem Sturz stehenden Regierungsmitglieder und Parteiführer Hegedüs und Gerö, die wenige Stunden danach in aller Form durch die Regierung Nagy abgelöst wurden, mit der Vertreter der Sowjetregierung dann fortgesetzt in Verhandlungen standen. Das zweite Eingreifen der sowjetischen Truppen erfolgte gegen den erklärten Willen der Regierung Nagy und wurde, nachdem es hinter den Rücken dieser ungarischen Regierung vorbereitet worden war, lediglich durch eine Erklärung der im Machtbereich der sowjetischen Truppen gebildeten Gegenregierung Kadar zu rechtfertigen versucht.

Um nachträglich die von langer Hand vorbereitete zweite militärische Einmischung der Sowjettruppen zu rechtfertigen, schalteten also die militärischen Interventionen die rechtmässige ungarische Regierung aus und ordneten die Bildung einer Gegenregierung an, die zur Rechtfertigung der sowjetischen Intervention bereit war. Aber auch diese Gegenregierung hat von Anfang an behauptet, sie werde für den Abzug der sowjetischen Truppen Sorge tragen, sobald - nach ihrem Ermessen - die Verhältnisse dies gestatten würden. Damit wird unterstrichen, wie das ungarische Volk sich wirklich zur Anwesenheit sowjetischer Truppen

verhält; auf den Willen dieses Volkes kann man sich überhaupt nicht berufen, wenn man den Abzug der Truppen verweigern möchte.

Warschauer Pakt schafft kein Interventionsrecht

Die Sowjetregierung beruft sich denn auf den Warschauer Vertrag, im Einklang mit dessen Bestimmungen sie angeblich in Ungarn tätig sei. Wenn es neben den veröffentlichten Texten des Warschauer Vertrags nicht noch einen geheimen Teil gibt, der der Öffentlichkeit vorenthalten worden ist, kann aber kein einziger Artikel des Warschauer Vertrages zur Rechtfertigung des Vorgehens und des weiteren Verbleibens der sowjetischen Truppen in Ungarn ins Feld geführt werden. Gäbe es aber solche Geheimbestimmungen, so wären sie nicht in Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zu bringen. Auf die Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen aber beruft sich der veröffentlichte Text des Warschauer Vertrages ausdrücklich. Die Sowjetregierung verhält sich im Falle Ungarns gegenüber den Vereinten Nationen so, wie die französische Regierung sich im Falle Algeriens gegenüber den Vereinten Nationen verhält. Aber die französische Regierung bestreitet die Zuständigkeit der Vereinten Nationen zur Behandlung der Angelegenheit Algerien mit dem Hinweis auf die staatliche Zugehörigkeit Algeriens zu Frankreich, während die Sowjetregierung die Fiktion der staatlichen Souveränität Ungarns aufrechtzuerhalten, die Zuständigkeit der Vereinten Nationen aber mit dem Hinweis auf den Warschauer Vertrag zu bestreiten versucht.

Die Vereinten Nationen werden angesichts dieses Verhaltens eines bedeutenden Mitgliedstaates vor ausserordentlichen Schwierigkeiten stehen, wenn sie die Respektierung ihres Beschlusses durchsetzen wollen. Von der Respektierung der Beschlüsse und der Satzung der Vereinten Nationen aber hängt es ab, ob der Friede gewährleistet und die Regelung von Streitfragen ohne Anwendung von Gewalt ermöglicht werden soll. Es wird also in erster Linie darauf ankommen, dass der Generalsekretär Hammarskjöld von der ihm erteilten Vollmacht zur Aufnahme einer eigenen Initiative angemessen Gebrauch macht. Er wird dabei nicht ohne die tatkräftige Unterstützung anderer zur Vermittlung bereiter Staatsmänner auskommen.

Die schwere Aufgabe Eishowers

Nach wie vor aber muss erwartet werden, dass der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sich persönlich dieses Schlüsselproblems annimmt. Die USA können sich angesichts der Verhältnisse nicht darin erschöpfen, durch ihre Vertretung in den Vereinten Nationen wirksam zu werden. Der Präsident der USA muss die schwere Aufgabe auf sich nehmen, mit dem Regierungschef der Sowjetunion direkt Voraussetzungen dafür zu beraten, dass die Sowjetregierung sich so verhält, wie es von einem Mitgliedstaat der Vereinten Nationen dieses Gewichts erwartet werden muss. Die Sicherheits- und die Abrüstungsfrage werden dabei im Vordergrund der Verhandlungen stehen müssen. Der Sowjetregierung wird jeder Vorwand genommen werden müssen, von militärischer Bedrohung oder Einmischung zu sprechen, wenn es um die Regelung ihrer Beziehungen zu anderen geht.

Starke SFIO-Mehrheit für Mollet-Pineau

1. o. Paris

Auch während der grossen Pariser Konferenzwoche ruhte der Kampf innerhalb der Sozialistischen Partei Frankreichs (SFIO) nicht. Bereits am letzten Sonntag, dem 9. Dezember, stand jedoch fest, dass die gegen die Politik Guy Mollets Muterrnden in der Minderheit blieben, ja sogar scharfe Zurechtweisungen einstecken mussten.

Den Opponenten wurde unter anderem vorgeworfen, die Partei zu unterminieren und die Parteiführung zu verleumden. Die "Föderation" der Ärmelkanal-Provinz verlangte die Anwendung kräftiger Massnahmen durch die Parteileitung, um "der Verleumdung und der Sabotage innerhalb der Partei" zu steuern. Guy Mollet selbst scheute vor entsprechenden Drohungen nicht zurück. Er brauchte keine Rücksicht auf die Minderheit zu nehmen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass sie in einigen Gruppen noch mehr zusammengeschmolzen war, als zuvor angenommen wurde: In einer Gruppe stimmten z.B. 415 Delegierte für die Politik Mollets, 94 waren nicht anwesend, und nur zwei stimmten gegen sie.

Es wäre übereilt, aus diesen Ziffern und anderen Abstimmungsergebnissen ähnlicher Art zu schliessen, dass tatsächlich beinahe die gesamte Partei die Politik Mollets, die des Aussenministers Pineau oder die des Algerien-Ministers Lacoste billigt. Es gibt vielmehr unter denen, die sich für die Parteileitung und für die Regierungspolitik aussprechen, recht viele, die anders denken als ihre Stimmenabgabe vermuten lässt. Sie halten es jedoch für verkehrt, der Parteileitung - und das heisst in diesem Falle der Regierung - in den Rücken zu fallen und anderen Parteien die Möglichkeit zu bieten, sich bei einer Ablehnung der Politik Mollets auf das Urteil seiner eigenen Partei zu berufen.

Die Situation der SFIO war in den letzten Wochen peinlich genug. In England stiess die Suezpolitik der Regierung auf heftigste Kritik der Labour Party; in Deutschland war es bei der SPD nicht anders, und auf dieselbe Ablehnung, nur graduell verschieden, stiess sie auch in den Bruder-Parteien anderer Staaten. Wohl aber fand die Regierung Mollet die Zustimmung weiter Volkskreise und nicht zuletzt auch der französischen Bevölkerung in Nordafrika: Unter solchen Umständen konnte die Mehrheit der Partei sich nicht zu einer Kritik entschliessen, die

einer Ablehnung des Regierungskurses gleichgekommen wäre.

Dass die Minorität sich nicht durchsetzen konnte, hatte noch einen anderen Grund: bei aller Neigung zur Kritik hatte sie jedoch gerade in so wichtigen Fragen wie der algerischen kein eigenes Programm, das zur Debatte gestellt werden konnte. Auf der anderen Seite kam als ein weiterer Punkt der Kritik an der Regierung der Vorwurf der Unachtsamkeit in wirtschaftlicher Hinsicht besonders die Tatsache hinzu, dass die Regierung keine bedeutenden Triebstoffreserven anlegen liess, obwohl das Risiko der Sperrung des Suezkanals einkalkuliert werden musste. Dieser Vorwurf war geeignet, die sozialistisch geführte Regierung beim Volk zu diskreditieren, eine Folge, unter der nicht nur die Regierung, sondern die SFIO als Ganzes zu leiden hätte.

Unter diesen Umständen hielten es demnach auch Sozialisten, die in der politischen Strategie der Regierung nicht der Weisheit letzten Schluss sahen, für falsch, dies öffentlich zu bekunden. Hätten sie anders gehandelt, so wäre die Minorität vielleicht nicht in die Bedrängnis gekommen, in der sie sich jetzt befindet, aber eine Minorität wäre sie dennoch geblieben. Dies wird jetzt auch von Politikern zugegeben, die ihr angehören und die der Meinung sind, es sei besser, die Partei gäbe Fehler zu, als dass sie sie mit dem Mantel der Parteiliebe bedecke. Mit dieser Auffassung kamen sie nicht durch, und es gibt kein Symptom dafür, dass sie dem Kreise um Guy Mollet innerhalb der Partei noch ernsthafte Schwierigkeiten bereiten können.

Die grosse Frage, ob Mollet und Pineau, sowie der für die Wirtschaft und die Finanzen in erster Linie verantwortliche Ramadier die politische Belastungsprobe aushalten können oder nicht, wird nicht im Rahmen der Partei beantwortet werden, sondern in dem der Nationalversammlung. Dies wird zwischen dem 18. und dem 22. Dezember geschehen, wenn Mollet im Anschluss an die dann fällige grosse aussenpolitische Debatte erneut die Vertrauensfrage stellen wird.

Titos Absage an eine innere Opposition

RM. Ein Belgrader Staatsgericht fällte gegen den ehemaligen Mitstreiter Titos und früheren Chefideologen der jugoslawischen Kommunisten, Milovan Djilas, ein Urteil von drei Jahren Zuchthaus. Das ist unsäglich hart, zumal sich das Gericht nur auf einen Artikel und ein Interview des Angeklagten beziehen konnte, in denen er an Kurs der jugoslawischen Politik Kritik geübt hatte. Dennoch muss das Urteil, formal betrachtet, als vorsichtige Anwendung eines scharfen Gesetzes angesehen werden, denn der für den Spruch ausschlaggebende Paragraph 116 ("Staatsgefährdung") sieht für Zuchthausstrafen bis zu zwanzig Jahren vor. Offensichtlich war Klägern wie Richtern bei diesem Prozess nicht wohl zumute, wofür auch der Ausschluss von Öffentlichkeit und Presse spricht.

Was ist nun das "Verbrechen" des Milovan Djilas? Er hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, als er seine fundierte Erkenntnis vertrat, dass der Nationalkommunismus keine echte Alternative zum Sowjetkommunismus sei. Nach Djilas muss er - wenn er überhaupt einen Sinn haben soll - zum Übergangsstadium zu einer freiheitlich-demokratischen Staatsform werden. Für solche Erkenntnisse, die naturgegeben auch in den Ohren nationalkommunistischer Rebellen gegen Moskau nicht gut klingen, war Djilas bereits vor knapp zwei Jahren schon einmal verurteilt worden. Indes setzte damals Tito den Strafvollzug aus, seine starke Position erlaubte es ihm.

Die ungarische Revolution schuf inzwischen neue Tatsachen. Gleichsam als Bestätigung der Djilas-Thesen zerbrach sie die vorbereiteten nationalkommunistischen Formen und floss hinüber in den nationalen und sozialen Freiheitskampf, an dessen Ende nach den Vorstellungen der ungarischen Revolutionäre ein demokratisches Ungarn stehen sollte. Djilas, der feurige Freiheitskämpfer, konnte in dieser Situation nicht mehr schweigen. Die Geschichte selbst bestätigte seine Thesen und zeigte überdies, dass auch für Titos Regime die Gefahren solcher Erschütterungen bestehen, die nur dadurch gebannt werden können, wenn man Konsequenzen zieht. Nach Djilas bestehen diese Konsequenzen in einer weiteren Demokratisierung, die nicht länger davor haltmachen darf, zumindest eine zweite Partei zuzulassen. Tito hat bisher "Nein" dazu gesagt, und weil er bei dieser Ablehnung geblieben ist, konnte er auch in seiner Einstellung zu Ungarn keine

13. 12. 1956

Klarheit finden. Was Wunder, dass Djilas ob dieses Schwankens in Wäl-
lung geriet und den Marschall angriff?

Wäre Djilas' Attacke in einer ruhigeren Zeit erfolgt, hätte sich
Tito kaum aus seiner Reserve locken lassen. So aber steht er infolge
seines Schwankens zwischen zwei Feuern: die Sowjets greifen ihn an,
weil er ihre Ungarnpolitik nicht unterstützt; der Westen wirft ihm vor,
er habe die Ungarn und damit einige der alten Grundsätze seiner eigenen
Politik im Stich gelassen. In dieser Situation glaubte Tito, sich in-
nerhalb seines Staates keine Opposition leisten zu können.

Das Djilas-Urteil schafft indes eine neue Lage, die der Marschall
noch klarstellen muss: Bisher gab er vor, einen Weg zu gehen, an dessen
Ende ein "eigenes Modell von Sozialismus" stehen würde. Seit einiger
Zeit gab es auf diesem Weg Stagnation, das Djilas-Urteil ist sogar ein
Rückschritt. Daran, ob dieses Urteil in seiner vollen Härte vollstreckt
wird und ob ihm weitere folgen werden, kann die Welt erkennen, ob hier
eine Grundsatzentscheidung gefallen ist, deren Auswirkungen nicht ab-
zusehen wären.

+ + +

Was Zahlen ans Licht bringen

U.D. Wie wenig Interesse die Bundesregierung an dem demokratischen
Idealbild des Staatsbürgers in Uniform hat, zeigt der Haushaltsent-
wurf für 1957. Die nüchternen Zahlen beweisen eindeutig, welche Bewer-
tung die Gedanken des Grafen Baudissin heute finden. Für die militäri-
sche Propaganda, also Nachwuchswerbung für die Bundeswehr und "Öffent-
lichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" sind 13,2 Mio DM vorgesehen.
Dazu kommen noch die bekannten 11,5 Mio DM aus dem geheimen Propagan-
dafonds des Kanzlers, womit die Regierung zur Propagierung ihrer Auf-
rüstungspläne Summe 24,7 Mio Mark zur Verfügung hat. Mit diesem Geld
druckt man Plakate, die strahlende junge Menschen in der Uniform der
Bundeswehr zeigen. Düstere Erinnerungen, wie die an Menschen mit ab-
geschossenen Beinen oder leeren Augenhöhlen, werden peinlich vermieden.
Diese gibt es dann in reichem Masse bei der anderen Sorte von Plakaten,
auf denen die Fratzen der Goebbelschen "Internischen" zu sehen sind,
die selbstredend ausschliesslich im Osten zu finden sind.

Alle einsichtigen Menschen in der Bundesrepublik sind sich darüber
einig, dass die Soldaten - wenn es sie nun einmal gibt - nicht primi-
tiv denkende Landsknechtstypen werden sollen, sondern aufgeschlossene
Bürger eines demokratischen Staates. Dazu ist staatsbürgerliche Bil-
dung und überparteiliche politische Information der Truppe notwendig.
Das aber kostet Geld, und zwar mehr, als die primitiven Plakate und
Werbverse der Regierung. Die seriöse und wissenschaftlich fundierte
Bildungsarbeit ist teuer. Dennoch setzt die Bundesregierung für die
Sacharbeit der Abteilung "Innere Führung" des Obersten Baudissin nur
den recht bescheidenen Betrag von 0,7 Mio DM ein. Dazu kommen noch für
den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht in der Truppe
1,8 Mio Mark. 24,7 Millionen für die Werbung zum Eintritt in die Armee
steht also ganze 2,5 Mio Mark für die Erziehung zum Bürger in der
Armee gegenüber. Auf Adenauers Planziel von 300 000 Soldaten ungerech-
net: 80 Mark ist ihm die Werbung wert, acht Mark der Staatsbürger.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau